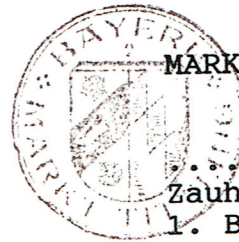


BEBAUUNGSPLAN TITTLING "HOPFENGARTEN"

⁴ 3. Änderung mit Deckblatt Nr. ⁴ 3 vom 19.08.1994

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.07.94 die ⁴ 3. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Tittling, ^{23. 08. 94}

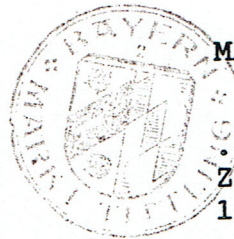


MARKT TITTLING

Zauhar
.....
Zauhar
1. Bürgermeister

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{24. 10. 94} die ⁴ 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Tittling, ^{24. 10. 94}



MARKT TITTLING

Zauhar
.....
Zauhar
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am ^{09. 11. 94} gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist am ^{09. 11. 94} ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel erfolgt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, ^{09. 11. 94}



MARKT TITTLING

Zauhar
.....
Zauhar
1. Bürgermeister

Begründung zum Deckblatt Nr. ⁴3 des Bebauungsplanes
"Hopfengarten" der Marktgemeinde Tittling,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seiner Sitzung vom 04.07.1994 beschlossen, den Bebauungsplan "Hopfengarten" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Zwischen den Parzellen mit den Fl.Nr. 2875/11 und 2875/12 wird eine andere Grenzziehung wie bisher geplant, vorgenommen. Die Grenzlinie wird weiter nach Westen verschoben.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Herrn Roland Winklmann, Tittling, diese Grenzverschiebung vorzunehmen.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Tittling, 23.08.94.....



MARKT TITTLING

Zauhar
.....

Zauhar

1. Bürgermeister